

AVR Kommunal AöR

Die AVR Kommunal AöR gibt den Jahresabschluss 2025 wie folgt bekannt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Der Verwaltungsrat der AVR Kommunal AöR hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 den Jahresabschluss 2025 wie folgt festgestellt:

Nach § 9 Abs. 2 b) der Anstaltssatzung wird der Jahresabschluss genehmigt. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -5.066.393,81 € ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 9 Abs. 2 e) der Anstaltssatzung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 2.287.167,66 € ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2025 -5.066.393,81 € und dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.579.226,15 € sowie dem Stammkapital in Höhe von 200.000,00 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wird für das Jahr 2025 nach § 9 Abs. 2 h) der Anstaltssatzung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird auf der Homepage der AVR Kommunal AöR unter <https://www.avr-kommunal.de/unternehmen/wir-fuer-sie/zertifizierungen-1> zur Einsichtnahme hinterlegt.

Sinsheim, den 17. September 2026

AVR Kommunal AöR

Katja Deschner
Vorständin